

Regionalkommission Nord bestätigt Bundesbeschluss 1:1

Corona-Einmalzahlung beschlossen

In ihrer Sitzung als Videokonferenz hat die Regionalkommission Nord eine Corona-Einmalzahlung beschlossen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten die Einmalzahlung gestaffelt nach ihrer Eingruppierung spätestens mit der Vergütung für den Monat Juni 2021 steuer- und sozialabgabenfrei (vorbehaltlich der Zustimmung durch den Bundesrat) ausgezahlt. Einig waren sich Dienstgeber- und Mitarbeiterseite, dass die Einmalzahlung möglichst zeitnah auszuzahlen ist.

Es handelt sich bei der Corona-Einmalzahlung um eine Beihilfe bzw. Unterstützung des Dienstgebers zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die Corona-Krise. Die Corona-Einmalzahlung wird zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn bzw. Ausbildungsentgelt /-hilfe /-vergütung gewährt. **Anspruchsvoraussetzungen** für den Erhalt der Corona-Einmalzahlung sind:

- Die Beschäftigten müssen an mindestens einem Tag zwischen dem 1. März 2020 und dem 31. Dezember 2020 Anspruch auf Dienstbezüge bzw. Ausbildungsentgelt/-hilfe/-vergütung gehabt haben und
- das Dienst- bzw. Ausbildungsverhältnis muss am 1. Dezember 2020 bestanden haben.

Alle in einem Dienst- oder Ausbildungsverhältnis nach den Anlagen 2, 2d, 2e, 7, 22, 23, 31, 32 und 33 zu den AVR beschäftigten Kolleginnen und Kollegen, die die oben genannten Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, erhalten eine nach Entgelt- bzw. Vergütungsgruppen gestaffelte Corona-Einmalzahlung wie folgt:

Anlagen 31 bis 33	Anlagen 2, 2d und 2e	Einmalzahlung
P4 bis P8 S2 bis S8b	VG 12 bis VG 5c	600 Euro
EG 9b bis EG 12 P 9 bis P 16 S 9 bis S 18	VG 5b bis VG 3	400 Euro
EG 13 bis EG 15	VG 2 bis VG 1	300 Euro
Auszubildende, Schüler, Praktikanten nach Anlage 7		225 Euro

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anlage 21, 21a und 30 sind von der Einmalzahlung ausgenommen, da der jeweils zu Grunde liegende Referenztarifvertrag (TV-L und MB) eine solche Einmalzahlung nicht vorsieht.

Die Verhandlungen zur Tarifrunde werden im neuen Jahr fortgesetzt

In der Bundeskommission kam es bislang zu keiner Einigung in der aktuellen Tarifrunde. Die Verhandlungen auf Bundesebene werden im neuen Jahr fortgesetzt und könnten in der Sitzung der Bundeskommission am 25. Februar 2021 abgeschlossen werden. Die Regionalkommission Nord tagt danach wieder am 17. und 18. März 2021. In dieser Sitzung könnte dann ein möglicher Beschluss der Bundeskommission für den Bereich der Regionalkommission Nord übernommen werden.

Ein besonderes Jahr neigt sich dem Ende entgegen

Trotz aller Umstände haben wir die Arbeit in der Arbeitsrechtlichen Kommission fortführen können. Am Anfang kamen viele neue Themen auf uns und Euch zu. Neben den ganzen inhaltlichen Themen mussten wir uns aber auch an neue Technik und Videokonferenzen gewöhnen. Die Technik spielt mittlerweile meistens mit, das Format einer Videokonferenz eignet sich aber nur bedingt für inhaltliche Diskussionen und Tarifverhandlungen. Aber wir bleiben guter Hoffnung und halten noch ein bisschen durch, damit wir möglichst bald die Arbeit in gewohnter Weise fortsetzen können.



**Wir wünschen allen
Kolleginnen und Kollegen ein
gesegnetes Weihnachtsfest
und einen guten Start
in das Jahr 2021**

KONTAKT

Mitarbeiterseite der Regionalkommission Nord
Kerstin Bettels (Vorsitzende)

www.akmas.de/regionen/nord
Twitter: @akmas_caritas
Facebook: @ak.mas.caritas

